



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

29.07.2016

Nr. 30

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. Mountainbike, Fundort/Gemeinde: Warder, Fundzeit: 18.07.2016 Nr: 30/2016**
- 2. 25,00 € Bargeld, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 24.07.2016 Nr: 31/2016**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Kleiderkammer vom 01.08. – 05.08.2016 geschlossen ist. Ab 08.08.2016 steht Ihnen dann die Kleiderkammer zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

FD III/3 - Bürgerdienste

Gemeinde Emkendorf - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor / Schulsteig, beidseitig der Autobahn - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat in ihrer Sitzung vom 18. Juli 2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor / Schulsteig, beidseitig der Autobahn, beschlossen.

Die Ausweisung erfolgt als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“. Mit der Änderung wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch den im Parallelverfahren aufgestellten Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 ermöglicht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

29.07.2016

Nr. 30

Gemeinde Emkendorf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage“ für das Gebiet südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor/Schulsteig, beidseitig der Autobahn - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat in ihrer Sitzung vom 18. Juli 2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 4 „Photovoltaikanlage“ für das Gebiet südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor/Schulsteig, beidseitig der Autobahn, beschlossen.

Für dieses Gebiet wird in der im Parallelverfahren aufgestellten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“ vorgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Langwedel - Pächter für die Kantine im Sportheim gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pächter für die Kantine des Sportheims. Zusätzlich kann die Reinigung der Sporthalle und des Kindergartens mit übernommen werden. Interessenten melden sich bitte unter buergemeister@langwedel-sh.de oder unter Tel. 04329/787.

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Gemeinden Krogaspe und Timmaspe

Kreisstraße 11 (in Krogaspe) bzw. Kreisstraße 1 (in Neumünster) wegen Arbeiten an der Autobahnbrücke vom 06.08.2016 (18.00 Uhr) bis 08.08.2016 (2.00 Uhr) gesperrt

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hat wegen dringender Arbeiten an dem Brückenbauwerk der BAB 7 über die K 11 bzw. K 1 eine Vollsperrung der Kreisstraße(n) angeordnet. Die Umleitung erfolgt über die L 328.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Schülpe bei Nortorf - Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Schülpe bei Nortorf gem. § 34 Abs. 4 BauGB - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülpe bei Nortorf hat in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2016 die Aufstellung einer Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 beschlossen.

Die Satzung umfasst das Grundstück in Schülpe bei Nortorf, Hauptstraße 7.

Durch den Erlass der Satzung wird angestrebt, nach Abbruch des bestehenden Gebäudes ein Mehrfamilienhaus für den für den örtlichen Bedarf an Wohnraum zu errichten.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

29.07.2016

Nr. 30

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen/eine Hauswirtschafter/in

für den kommunalen Kindergarten in Teilzeit (Minijob).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft - Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).

Gemeinde Timmaspe - 13. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Timmaspe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.07.2016 folgende 13. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung vom 18.6.1999 erlassen:

Art. I

In § 2 werden die Abs. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung von Kindern ab Vervollendung des dritten Lebensjahres:

a.) 07.30 Uhr – 13.00 Uhr	147,00 Euro,
b.) 07.30 Uhr – 15.00 Uhr	200,00 Euro,
c.) 07.30 Uhr – 17.00 Uhr	252,00 Euro.

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung von Kindern vor Vervollendung des dritten Lebensjahres:

a.) 07.30 Uhr – 13.00 Uhr	194,00 Euro,
b.) 07.30 Uhr – 15.00 Uhr	247,00 Euro,
c.) 07.30 Uhr – 17.00 Uhr	299,00 Euro.

Zusätzlich zu den o.g. Betreuungszeiten wird im Kindergarten eine Frühbetreuung angeboten. Zusätzlich zu den o.g. Gebühren beträgt die monatliche Benutzungsgebühr hierfür:

07.00 Uhr bis 07.30 Uhr	13,00 Euro.
-------------------------	--------------------

(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens durch Kinder benachbarter Kindergärten in den Ferienzeiten beträgt bis 13 Uhr pro Tag

7,50 Euro

Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens durch Kinder benachbarter Kindergärten in den Ferienzeiten beträgt bis 17 Uhr pro Tag

12,00 Euro.“

Art. II

Diese Nachtragsatzung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung für den Kindergarten in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragsatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Timmaspe, den 21.7.2016
Gemeinde Timmaspe
Die Bürgermeisterin
Gez. Derner



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

29.07.2016

Nr. 30

Nachrichtliche Bekanntmachung: Gemeinden Emkendorf und Groß Vollstedt - Vollsperrung Brücke über die BAB 7 im Zuge der K 41 (Altmühlendorfer Weg) vom 23.07. bis 04.09.2016

Aufgrund des schlechten Zustandes des Asphaltbelages (Risse, Ausbrüche und Spurrinnenbildung) sind auf der Brücke im Zuge der K41 (Altmühlendorfer Weg) über die A 7 eine Erneuerung des Asphaltbelages sowie Abdichtungsarbeiten durchzuführen. Zudem werden die seitlichen Betonkappen und Geländer erneuert und die Schutz-einrichtungen angepasst. Die Bauarbeiten sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und für den Erhalt des Bau-werkes erforderlich.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Erneuerung der Kappen werden zur Zeit unter halbseitiger Sperrung mit Licht-signalanlage durchgeführt.

Auf Grund von Arbeits- und Verkehrssicherheitsraumbreiten müssen die weiteren Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Die Vollsperrung der Brücke K41 erfolgt vom 23.07.2016 bis zum 04.09.2016 in den Sommer-ferien aufgrund des dann fehlenden Schülerverkehrs.

Die Umleitung erfolgt während der Vollsperrung über die L255, Emkendorf - Lieth-berg und L48, Dorfstraße – Groß Vollstedt – Alt Mühlendorf und in umgekehrter Richtung.

Im letzten Bauabschnitt wird die Brücke K41 für die Demontage des Traggerüstes halbseitig gesperrt und dabei die Verkehrsführung durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund der Kurvenlage dann auf 50 km/h reduziert. Die Arbeiten werden vom 12.09.2016 bis 01.10.2016 durchge-führt.

Die bauausführende Firma aus dem Raum Neumünster und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schles-wig-Holstein Niederlassung Rendsburg bemühen sich um eine zügige Fertigstellung der Bauarbeiten.

Für die Dauer der Bauarbeiten bitten wir um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beein-trächtigungen sowie um erhöhte Aufmerksamkeit.

**Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr
Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf